

# RS Lvwg 2020/4/2 VGW- 001/042/13602/2019

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 02.04.2020

## Rechtssatznummer

1

## Entscheidungsdatum

02.04.2020

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

70/05 Schulpflicht

## Norm

VStG §45 Abs1 Z2

SchPflG 1985 §24 Abs1

SchPflG 1985 §24 Abs4

## Rechtssatz

Entgegen der Annahme der belangten Behörde sieht das Gesetz keine Verpflichtung der Erziehungsberechtigten vor, der Schule eine ärztliche Krankmeldung eines Schülers vorzulegen. Ebenso wenig stellt das Gesetz eine unterlassene Entschuldigung der Erziehungsberechtigten für ein begründetes Fernbleiben eines Schülers, etwa infolge dessen Erkrankung, unter Strafe.

## Schlagworte

Schule; Schulpflicht; Nichterfüllung; Entschuldigung; ärztliche Krankmeldung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGWl:2020:VGW.001.042.13602.2019

## Zuletzt aktualisiert am

25.02.2021

**Quelle:** Landesverwaltungsgericht Wien LVwg Wien, <http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at>